

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/498/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.10.2019 Verfasser: Amt 61 Anja Wingen
Federführend: Planungsamt	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.10.2019: Straßenzustand im Umsiedlungsstandort	
Beratungsfolge: Datum Gremium 29.10.2019 Braunkohlenausschuss	

Tatbestand:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz hat mit Datum vom 13.10.2019 zur Beschlussfassung im Braunkohlenausschuss den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Die Beschlussfassung gliedert sich in zwei Punkte, auf die im Folgenden separat eingegangen wird:

1. Straßenreinigung

Gemäß §2 Abs. 3 i. V. m. §5 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Erkelenz wird die Reinigung der Fahrbahnen bis aus wenige Ausnahmen im Stadtgebiet und den umliegenden Stadtteilen den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Für die wenigen Ausnahmen, bei denen eine Straßenreinigung durchgeführt wird, erhebt die Stadt Erkelenz Benutzungsgebühren (vgl. §6 Straßenreinigungssatzung). Für alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken an gewidmeten Straßen gilt gemäß §3 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung, dass die Fahrbahnen und die Gehwege einschließlich der Bankette jeden Samstag und an den gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen vorangehenden Werktagen zu säubern sind.

Laut des aktuellen Grundstücksvormerkplans der Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Westrich, Berverath sind freie Grundstücke vorhanden, welche im Besitz des bergbautreibenden Unternehmens sind.

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Erkelenz ist allerdings nur auf gewidmeten Straßen anzuwenden. Die Straßen im Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Westrich, Berverath sind noch nicht gewidmet. Dies erfolgt üblicherweise erst als Tausch bei Übernahme der technischen Infrastruktur der Altorte.

Bezüglich der Straßenreinigung werden Gespräche mit dem bergbautreibenden Unternehmen gesucht, ob eine Reinigung des gesamten Umsiedlungsstandorts möglich ist.

2. Vorziehung des Endausbaus

Nach dem „Vertrag für die Entwicklung und Erschließung des Umsiedlungsstandortes ‚Erkelenz-Nord‘ gem. Bebauungsplan Nr. XXII für die Umsiedler der Orte Keyenberg, Kuckum inkl. Kuckumer Mühle, Ober-/Unterwestrich inkl. Westricher Mühle und Berverath“ zwischen der RWE Power AG, dem Abwasserbetrieb Erkelenz und der Stadt Erkelenz wird der Endausbau in dem Umsiedlungsstandort vorbereitet und durchgeführt, „sobald mindestens 75 % der Grundstücke im Vertragsgebiet oder in einem wirtschaftlich funktional abgrenzbaren Endausbauabschnittsbereich bebaut und bezogen sind. Die Vertragspartner verpflichten sich, den Endausbau in max. 5 Endausbauabschnitten zu teilen.“

Im Hinblick auf veränderte Rahmenbedingungen ist zu prüfen, ob der Vertrag zu modifizieren ist (vgl. Vorlage A61/490/2019).

Bezüglich des Endausbaus werden ebenfalls Gespräche mit dem bergbautreibenden Unternehmen gesucht.

Beschlussentwurf:

„./.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 13.10.2019



An Herrn Bürgermeister Peter Jansen

Erkelenz, den 13.10.2019

Johannismarkt
41812 Erkelenz

61

1. EINGANG	14. 10. 2019
2. AMT 10 zur Erfassung	III
3. Dezernent zur Bearbeitung	

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jansen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im kommenden Braunkohleausschuss am 29.10.2019:

Der BKA der Stadt Erkelenz fordert die Verwaltung der Stadt Erkelenz auf, dem BKA zu berichten, ob es möglich ist, gemeinsam mit der Fa. RWE dafür zu sorgen, dass die Straßen im Umsiedlungsstandort Keyenberg/Kuckum/Westrich und Berverath -neu-,

- Regelmäßig, d. h. mindestens einmal die Woche, gereinigt werden, und
- Der Endausbau der Straßen in derart vorgezogen werden kann, dass die Straßen am Umsiedlungsstandort bereits in den kommenden Monaten für den Endausbau vorbereitet werden und die Straßen ihre endgültige Höhen bekommen und Fahrbahnebenenheiten beseitigt werden.

Begründung:

Auf Grund der permanent durch Bauarbeiten verunreinigten Straßen werden die Fahrzeuge der Umsiedler über Gebühr in Mitleidenschaft gezogen. Nicht nur die ständigen Verschmutzungen der Fahrzeuge sind zu beklagen sondern auch handfeste Schäden in Form von zerstochnen Reifen infolge von Schrauben und Nägeln auf der Fahrbahn. Diese Schäden sind weder für Handwerker noch für Umsiedler hinnehmbar. Hier ist der Straßeninhaber, die Fa. RWE, in der Pflicht, für ein zwar auf Grund der Bautätigkeit eingeschränkter, aber immerhin sicheren Verkehr zu sorgen. Der BKA fordert die Stadt Erkelenz daher auf, sich für das Eigentum der Umsiedler, Handwerker und Zulieferer zu verwenden und RWE aufzufordern, die notwendigen Verkehrswege sauber zu halten.

Weiterhin wurde den Ratsmitgliedern mitgeteilt, dass es mittlerweile in Baugebieten Standard ist, den Straßenendausbau direkt im Rahmen der Erschließung durchzuführen. Auch wenn das auf Grund der Größe des Umsiedlungsstandortes vielleicht nicht möglich ist, so ist der derzeitige Straßenzustand nicht hinnehmbar. Der BKA fordert die Stadt Erkelenz daher auf, für die Umsiedler der Stadt Erkelenz bei RWE dafür zu sorgen, dass die Baustraßen entweder in einen zumindest nahezu ebenen Zustand versetzt werden oder, besser noch, der Endausbau weitgehend vorgezogen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Schirrmeister-Heinen
Fraktionsvorsitzende

Hans-Josef Dederichs
Stellv. Fraktionsvorsitzender